

12 Kilo das Pack, 12 Gramm der Bogen u. s. w. Davider könne man nichts zu erinnern haben, daß das Schreibpapier künftig auch 500 Bogen enthielte, obgleich bei bestehenden Contracten dadurch den Buchdrucker ein Verlust von 4% für Mehrdruck treffe, wofür er schwer Ersatz erhalten würde.

Ferner müsse seitens der Buchdrucker dagegen protestirt werden, daß neben den festgesetzten Bestimmungen, daß man sich bei einem einzelnen Ries 5% Gewichtsschwankung gefallen lassen müsse, eine strenge Einhaltung des vorgeschriebenen Gewichtes für den einzelnen Bogen nicht gefordert werden dürfe. Hr. G. Jänecke glaubt, daß solche Festsetzung durchaus nicht in der Ordnung sei, daß, wenn einmal davon die Rede, auch bei dem einzelnen Bogen ebenfalls das Maximum einer Gewichtsschwankung festgesetzt werden müsse, und schlägt dafür etwa 8% vor, sonst könne es sich ereignen, daß 300 Bogen 5 Pfd.; 200 Bogen 7 Pfund wiegen dürften, wenn das ganze Ries 12 Pfd. schwer sein solle; und wenn jeder Conjument sich auch hüten würde, aus Fabriken wiederum zu beziehen, woher solches Papier geliefert, und eine Differenz darüber nicht willig geordnet werde, so könne man doch solche Festsetzung nicht billigen, die sogar eine Basis für die Rechtsprechung bilden würde. Auf ungleichem Papier können Buchdrucker keinen guten Druck erzielen, es dürften deshalb die Papierfabrikanten auch nicht berechtigt sein, solch' ungleiches Papier zu liefern.

Gegen diese letzteren Worte sprach Hr. P. Röder aus Wien und sagte namentlich, daß diese Bestimmung nicht so gemeint sei; der Besteller solle nur dicke und dünne Bogen, wenn in besonderen Riesen verpackt, auch nehmen müssen, wovon Hr. Jänecke Act nahm.

Gegen den Antrag, für 1000 Bogen eine andere Bezeichnung als Ries zu wählen, wurde verschiedentlich gesprochen. Man wollte das Wort „Pack“ gern vermeiden, und es wurden deshalb aus der Mitte der Versammlung noch andere Worte, auch Doppelries u. s. w. vorgeschlagen, uns konnte aber nichts davon als passend erscheinen. Mehrfach wurde auch der Vorliebe für die Bezeichnung „Ries für 1000 Bogen“ Ausdruck geliehen, wogegen auch seitens des Hrn. G. F. Grunert und der anderen anwesenden Buchdruckereibesitzer und Lithographen energisch gesprochen wurde. Die Versammlung schien sich auch schon geneigt zu finden, das Wort Ries in der Bezeichnung für 1000 Bogen fallen zu lassen, als die Herren aus Wien, namentlich die Hrn. Gruber und Hohenadl, energisch dafür austraten und Hr. Hohenadl darauf aufmerksam machte, daß die Buchdrucker bei der Annahme des Wortes Ries für 1000 Bogen auch die Vergütung von 8% für Mehrdruck (statt 960 Bogen 1000) würden erlangen können, während bei der Beibehaltung des Wortes Ries für 500 Bogen, welche statt 480 zu liefern seien, die 4% Aufschlag nicht zu erreichen wären. Nachdem Hr. Jänecke vor Illusionen in dieser Hinsicht gewarnt und ausgesprochen, daß das alles stets Sache der Concurrency sein, und daß, je größer die Einheit eines Rieses, desto gedrückter sich leicht der Preis für die Buchdrucker stellen würde, die Herren aus Wien dagegen geäußert hatten, daß schon vielfach die Zusage der 8% Erhöhung, außer dem doppelten Preise für das künftige Ries, ihnen zugesagt sei, war dies das Signal für die Herren Papierfabrikanten, sich mehrfach für die Bezeichnung von Neu-Ries zu erklären, um ihre Lieblingsidee zu verwirklichen, daß die „1000 Bogen“ bald Ries heißen möchten. Die Worte von anderer Seite dagegen gesprochen mußten als vergebliche Mühe angesehen werden. Bei der Abstimmung ergab sich, daß fast sämtliche Papierfabrikanten dafür und die vier deutschen Buchdruckereibesitzer und Lithographen dagegen stimmten, somit werden künftig:

1000 Bogen mit Neu-Ries	
100 „ „	Neu-Buch
10 „ „	Heft
5 „ „	Lage

bezeichnet werden.

Nach einer Debatte über die Normalformate wurden solche, wie folgt, festgestellt:

No. 1.	34	auf	42	Centimeter
2.	36	„	45	„
3.	37	„	48	„
4.	40	„	50	„
5.	42	„	52	„
6.	46	„	59	„
7.	48	„	62	„
8.	50	„	70	„
9.	54	„	76	„
10.	57	„	78	„

Die Bezeichnung für Doppelformate fällt fort, da jedes Papier auch in Doppelformat bestellt werden kann.

Die weiteren Verhandlungen bezogen sich nur auf interne Angelegenheiten der Papierfabrikanten.

Miscellen.

In Gemäßheit des durch Bundesrathsbeschluß vom 9. Januar d. J. festgestellten Statuts für die Fortführung der Monumenta Germaniae historica ist die Bildung einer neuen Centraldirection des Instituts erfolgt. Dieselbe besteht aus den nachbenannten Gelehrten: 1) dem k. preuß. Geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar a. D. Hrn. Dr. Berg in Berlin; 2) dem k. preuß. Justizrath Hrn. Dr. Euler zu Frankfurt a/M., welche beide als Mitglieder der früheren Centraldirection in die neue übergegangen sind; 3) dem kaiserl. oesterr. Universitätsprofessor Hrn. Dr. Sidel in Wien, 4) dem kaiserl. oesterr. Universitätsprofessor Hrn. Dr. Stumpf-Brentano zu Innsbruck, welche je auf 4 Jahre von der kaiserl. oesterr. Akademie der Wissenschaften zu Wien gewählt sind; 5) dem k. bayer. Geh. Regierungsrath und Universitätsprofessor Hrn. Dr. v. Giesebrecht zu München, 6) dem k. bayer. Universitätsprofessor Hrn. Dr. Hegel in Erlangen, welche von der k. bayer. Akademie der Wissenschaften in München bis auf weiteres gewählt sind; 7) dem k. preuß. Geh. Regierungsrath und Universitätsprofessor Hrn. Dr. Waig in Göttingen, 8) dem derzeitigen Rector der k. preuß. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Hrn. Professor Dr. Rommsen, welche, der erstere auf Lebenszeit, der letztere auf zwei Jahre, von der k. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin gewählt sind. Die vorgenannten Gelehrten sind am 7. April zum Zweck der Constituirung der Centraldirection in Berlin zusammengetreten, und haben bei dieser Gelegenheit 9) den k. preuß. Universitätsprofessor Hrn. Dr. Wattenbach zu Berlin, 10) den k. preuß. Universitätsprofessor Hrn. Dr. Dümmler in Halle, den ersteren an Stelle des inzwischen verstorbenen Mitgliedes der bisherigen Centraldirection, Hrn. Geh. Justizraths Dr. Bluhme, zu Mitgliedern cooptirt, zum Vorsitzenden der Centraldirection aber den Hrn. Dr. Waig gewählt, welcher die Wahl angenommen hat.

Bibliographisches. — Ein eigenthümliches Versehen findet sich in einem Katalog, den ein wohlbekannter Londoner Buchhändler vor kurzem veröffentlichte. Es ist in demselben ein Werk über Xylographie aufgeführt, und darüber heißt es, daselbe enthalte „69 Holzschnitte und Kupferstiche, von welchen 12 mit Inschriften versehen sind, und die Vorfälle aus den christlichen Legenden, Patriarchen, Heilige, Teufel und andere Würdenträger der Kirche darstellen“.

Personalnachrichten.

Herr A. W. Kafemann in Danzig hat für den bei Gelegenheit der landwirthschaftlichen Ausstellung in Cüstrin ausgestellten milchwirthschaftlichen Verlag die silberne Medaille erhalten.

